

► Vollstreckungspraxis

Wenn die amtliche Forderungsaufstellung nicht brauchbar ist ...

| In der Praxis immer wieder ein Problem: Die amtliche Forderungsaufstellung im PfÜB-Formular ist im konkreten Fall nicht brauchbar. Was nun? |

Richtigerweise fügt der Gläubiger auf Seite 9 bzw. 10 folgenden Hinweis ein:

■ Eintrag Seite 9 bzw. 10

Das Antragsformular bietet für den Antrag des Gläubigers hinsichtlich der zu vollstreckenden Forderungen auf Seite 3 keine vollständige und zutreffende Eintragungsmöglichkeit. Daher ist es erlaubt, wenn der Gläubiger insgesamt auf eine in einer Anlage beigefügte Forderungsaufstellung verweist. Dies gilt auch, wenn die zu vollstreckenden Forderungen teilweise in die vorgegebene Forderungsaufstellung hätten eingetragen werden können (BGH 15.6.16, VII ZB 58/15).

PRAXISTIPP | Dennoch übersehen Gerichte dies oft. Sie weisen dann Gläubiger per Zwischenverfügung darauf hin, die amtliche Forderungsaufstellung auszufüllen. Um das zu vermeiden, nutzen Sie das Kästchen, das sich vor dem Ausfertigungsvermerk befindet, für **zusätzliche Anträge oder Hinweise**. Dies sehen die „Quick-Infos“ des BMJ zum Ausfüllen des Formulars ausdrücklich vor. Es kann, wenn es als „**nichtamtlicher Hinweis**“ bezeichnet ist, nicht mit einer gerichtlichen Anordnung verwechselt werden. Zudem empfiehlt es sich, in einem gesonderten Schreiben auf die o. g. Rechtsprechung des BGH hinzuweisen, wonach Anlagen genutzt werden dürfen und Gläubiger insoweit vom Formularzwang (Seite 3) befreit sind.

► IWW-Webinare

Ihre IWW-Webinare im nächsten Quartal auf einen Blick

| Auch im 3. Quartal 2020 bietet Ihnen das IWW Institut wieder die Möglichkeit, sich bequem und kompetent fortzubilden. Das erwartet Sie: |

■ Übersicht

Datum	Webinare/Themen	FAO-geeignet
6.7.20	IWW-Webinare Anwaltsvergütung Honorare optimal abrechnen Referent: RA Norbert Schneider	
7.7.20	IWW-Webinare Vollstreckungsrecht Gläubiger erfolgreich vertreten Referent: Dieter Schüll	
13.7.20	IWW-Webinare Inkasso und Insolvenzrecht Erfolgreiches Forderungsmanagement Referent: Stefan Lissner	✓
25.8.20	IWW-Webinare Verkehrsrecht Aktuelle Strategien für Verkehrsstrafverteidiger Referent: RA Leif Hermann Kroll	✓

Nähere Informationen finden Sie unter www.iww.de/seminare/rechtsanwaelte.

Unnötigen
Zeitverlust effektiv
vermeiden



WEBINAR
IWW-Webinare



INFORMATION
Webinar zum
Vollstreckungsrecht